

Statement 21. Februar 2024

Kein Abbau von Servicestellen auf Kosten der Pflege

Ab 2025 werden in den Krankenhäusern nur noch die tatsächlichen pflegerischen Tätigkeiten durch Pflegefachpersonen und qualifizierte Pflegeassistenzkräfte im Pflegebudget abgebildet. Alle Tätigkeiten außerhalb der Pflege, wie beispielsweise Physiotherapie, Logopädie, aber auch Serviceleistungen und Transportdienste, müssen dann aus dem DRG-Budget gezahlt werden. Bereits in dem Gesetzgebungsverfahren zum GKV-Finanzierungsstabilisierungsgesetz 2021/22 hat sich der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) gegen diese Änderung ausgesprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass es zu Tätigkeitsverlagerungen aus anderen Berufsgruppen in die Pflege kommen wird. Auch der Deutsche Bundesrat hat in seiner Stellungnahme auf dieses Risiko hingewiesen. Dieser Effekt ist bereits bei Einführung des Pflegebudgets gesehen worden und teilweise wurden pflegeferne Tätigkeiten zurück in die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen gelagert. Durch die Regelungen in der Pflegepersonalabgrenzungsvereinbarung, die zwischen Deutscher Krankenhausgesellschaft und den Trägern der Krankenversicherungen verhandelt wurden, konnte dieser Effekt zumindest gemindert werden.

Bei der Abgrenzung der Berufsgruppen in den heterogenen Pflegesettings in Krankenhäusern stellt sich immer wieder die Frage, welche Tätigkeiten nicht in den pflegerischen Tätigkeitsbereich gehören. Ziel der Klarstellung muss sein, dass pflegeferne Tätigkeiten (z.B. Reinigungs- und Servicetätigkeiten) nicht aufgrund finanzieller Anreize in die Pflege zurückverlagert bzw. genuin pflegerische Aufgaben nicht an andere Berufsgruppen übertragen werden, um dadurch Kosten zu sparen.

In vielen Krankenhäusern finden derzeit Gespräche über Einsparungen im Bereich der Service- und Reinigungsdienste statt. Der DBfK Nordost beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge und befürchtet eine massive Abwertung des Pflegeberufes, wenn das Personal, das die Pflegenden entlasten soll, eingespart wird und die Aufgaben zusätzlich dem Pflegepersonal aufgebürdet werden. Das ist für Pflegefachpersonen ein vollkommen falsches Signal und wird zu einer Deprofessionalisierung des Berufes führen. Das ist weder für eine bedarfsgerechte Patientenversorgung noch angesichts der demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre das richtige Signal. Ganz im Gegenteil wird der Pflegepersonalmangel dadurch noch weiter verschärft werden.

Stellungnahme Deutscher Pflegerat (DPR) 30.06.2022:

https://www.bundestag.de/resource/blob/912404/85f866d957a8f86c4ca08c88a09a687a/20_14_0053-20-Deutsche-Pflegerat-Stellungnahme-GKV-nicht-barrierefrei.pdf

Stellungnahme Bundesrat 16.09.2022:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0301-0400/366-22\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2022/0301-0400/366-22(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) – Regionalverband Nordost e. V.

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Tel. +49 (0)30-2098 872-60 | Mail: nordost@dbfk.de | dbfk.de/nordost